

Gesuch zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung

1. Gesuchsteller/in, für den Betrieb verantwortliche Person

Name: Vorname(n):
Geburtsdatum: E-Mail:
Adresse: PLZ/Ort:
Tel.-Nr.: Handy-Nr.:
Bürgerort/Nationalität: Typ Niederlassungsbewilligung:
☐ Kopie Ausländerausweis (bitte beilegen)

Waren Sie schon einmal Inhaber/in einer Gastwirtschaftsbewilligung? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, wo? von/bis:

Existieren Einträge im Strafregister, die weniger als fünf Jahre alt sind
und die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes
oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen?

☐ Ja ☐ Nein

- ☒ Strafregisterauszug (zwingend erforderlich, bitte beilegen)
☒ Betreibungsregisterauszug (zwingend erforderlich, bitte beilegen)

2. Betriebsdaten

Name des Betriebes:
Bezeichnung der Lokalitäten:
Nebenbetriebe: (z.B. Hausbar, Dancing, etc.)
Adresse:

Werden im Betrieb gebrannte Wasser ausgeschenkt? ☐ Ja ☐ Nein

Gemäss Art. 12ff. GWG (kantonales Gastwirtschaftsgesetz) und Art. 12 AVGWG (Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Gastwirtschaftsgesetz) ist der Ausschank von gebrannten Wassern bewilligungspflichtig. Das Antragsformular kann bei der Gemeindekanzlei Davos, Tel. 081 414 30 44 oder kanzlei@davos.gr.ch, angefordert werden.

3. Bestimmungen

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt mit den erforderlichen Beilagen mindestens 1 Monat vor der geplanten Betriebseröffnung einzureichen. Es werden nur vollständig eingereichte Gesuche behandelt. Der Gastwirtschaftsbetrieb darf erst **nach** Vorliegen der schriftlichen Bewilligung des Kleinen Landrates eröffnet werden.

Ort, Datum: Unterschrift Gesuchsteller/in:

Kanzlei (Akten vollständig):
Visum / Datum

Bauamt:
Visum / Datum